Das Aschenbrödel

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **25 (1899)**

Heft 16

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-435166

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ich bin der Düfteler Schreier
Und werde mit Schrecken gewahr,
Es fehlet uns nicht am Kredite,
Es mangelt uns nur das Baar.

So haben nun Bund und Kantone
Zusammen dasselbe Leid,
Wie die Studenten und leider
Auch ganz zur nämlichen Zeit.

Was thun wir mit dem Kredite,
Setzt er sich nicht um in Moos,
O, Moses und alle Propheten,
Das ist ein bedenkliches Los.

Neue Quellen.

Unser Finanzminister und seine Gehülfen sind eifrig auf der Suche nach Mitteln für Schulsubvention und Unfallversicherung, die benötigte Milchkuh will sich aber trotz aller Bemühungen nicht finden lassen. Die Einführung des Tabakmonopols ist eine Idee, die beim Versuche der Verwirklichung sehr wahrscheinlich in Rauch aufgehen wird. Auch die Biersteuer zieht nicht, man müßte denn vorher den schweizerischen Nationaldurst abschaffen. Gegen eine Besteuerung der „Brände" ließe sich schon weniger einwenden; es ist aber dabei zu befürchten, daß die Leute sich dann so trainierten, daß man ihnen auch den größten Brand nicht mehr anmerkt.

Wenn es einem findigen Kopf gelingen würde, all das Blech, das bei öffentlichen Anlässen geredet wird, in Silber zu verwandeln, so wäre die Sache im Blei, aber wo ist ein solcher Goldmensch?

Wie wäre es mit einer Besteuerung der Vereinsmeierei und bei Schützenfesten? Die ergiebigste und dazu nie versiegende Quelle wäre eine Steuer auf die Dummheit. Als Steuertaxatoren würden sich im letzterm Falle am besten eignen: Quacksalber, Winkeladvokaten, Lotteriekollekteure und Inhaber von Abzahlungsgeschäften. Auf den Herbstmärkten ließe es sich zudem mit Leichtigkeit feststellen, wer die größten Kartoffeln feil hat!

Obige Vorschläge werden der Beachtung der weitesten Kreise warm empfohlen; es sind alle furchtbar einfach und doch simple! Augustin.

Die Teilung Chinas.

„Nehmt China hin!" rief Zeus von seinen Höhen
Europa zu: „Nehmt hin und seid nicht dumm.
Wie ich's mir denke, will ich jetzt gestehen.
Denn sonst schlagt ihr euch noch darum."

Da eilt, was Hände hat, rasch zuzugreifen,
Es regte sich geschäftig jedes Reich.
Aufs Küstenland sucht Deutschland sich zu steifen,
Die Mongolei nahm Rußland sich sogleich.

Den Süden sucht Italien zu erfassen,
Auch Oesterreich steckt sich Korea ein,
Und England sprach: Pecking mit seinen Straßen
Und alles Uebrige ist mein.

Ganz spät, nachdem die Teilung längst geschehen,
Kam auch die Schweiz und wollte etwas gern.
Ach, da war überall nichts mehr zu sehen,
Und alles hatte seinen Herrn.

„Was thun?" spricht Zeus, „China ist weggegeben,
„Doch eine Gabe will ich Dir verleihn,
„Um Dir zu sparen Geld und Menschenleben,
„Sollst frei von Colonialland stets Du sein."

Mei liewer Näwelschbalder!

Uf eener Schweizer Sbrizbardie begriffen, heere ich ähm, was Ihr in Zürich jür eene tichtige Bolizei haben dhud — und da Du, wie ich ooch in Erfahrung brachte, hier zur Regierungsbardei geheerscht, so erloowe ich mr, Dir meine allerheechste Anerkennung iber Eier Bolizeiwäsen auszudricken. Denn daß de Bolizei, und wenn's ooch ganz geweenliche dumme Luderſch sin, geheeme Berichte iber verdächtge Birger, rodhe Baster und dergleichen Gelichter an die Bärner (à la Bärne in Sachsen) Regierung eingäben, wo ste in geheeme Schubbfächer gommn, und se sich nich mit Ligen verdefendieren gänn, das hat sich bei uns in Sachsen schonst lange bewährt und hat uns den begannden Weldruf als eirobäischen Musterbolizeischdaad eigebracht. Womid ich verbleiwe dei gedreier

Rennchen Biedermeier,
Geeniglich sächs'scher Schbizzel a. D.

Die Bahn hat Wagen zu verstellen,
Da hör' ich rufen, fast wie bellen
Das üble Wörtchen: „Dreyfus!" immer!
Es macht sich einfach täglich schlimmer,
Und sozusagen unverfroren
Und grob vor Patriotenohren.
Es wäre höflicher und feiner
Statt Drei zu schreien: „Zwei und Einer!"
Man sollte doch vermeidigen,
Franzosen zu beleidigen.

Das neue zürcherische Schulgesetz.

I. Behörden.

§ 1. Die Verwaltung des gesamten Unterrichtswesens ist Sache der Direktion der öffentlichen Arbeiten.

§ 2. Der kantonale Schulrat besteht aus drei Mitgliedern, die vom Bauernbund, vom eidgenössischen Verein und vom Bischof von Chur gewählt werden.

§ 3. Die Erneuerungswahlen sind mit den Laubkäferjahren anzuordnen.

§ 4. Der Schulrat kann einen Lehrer suspendieren, wenn er
1) bei schönem Wetter Schule hält;
2) solange in der Schulgemeinde noch Vorrat an Jungfrauen bis zu 47 Jahren ist, eine auswärtige nimmt.

§ 5. Die Visitation der Schulabteilungen ist Sache der Fleischschauer und Wegknechte.

§ 6. In die Gemeindeschulpflege können keine Hintersäßen gewählt werden, welche nicht schon an einem andern Orte Stillständer, Gemeinderat oder fast Kantonsrat gewesen sind.

II. Schulordnung.

§ 7. Der Lehrer ist insbesondere verpflichtet
a) zu einem ehrerbietigen und würdigen Benehmen gegen die Schüler besser situierter Eltern;
b) zu Gehorsam gegen die Geistlichen;
c) zu absoluter Enthaltung jeglicher politisch-fortschrittlicher Meinungsäußerung.

§ 8. Während der Verwendung der Schulzimmer zur Abhaltung der Hundebezeichnung und von Fahrhabganten ist der Unterricht an den drei untersten Klassen einzustellen. (Forts. folgt.)

Das Aschenbrödel.

Wenn in der volksregierenden Schweiz einmal etwas passiert —
Möchten die Gottesgnaden-Herrscher sie am liebsten gleich zerpflücken!
Wenn aber ihre Staatskunst wie in Samoa zu gar keinem Ende führt —
Ja, dann will man als letzte Rettung — Schweizer als Beamte hinschicken!

Hans: „Häsch au scho gmerkt, Heiri, daß sie in „Dreisangtimetrike" obe nüd chönnt warte, bis sie zuer Schtadt chömmit! Es ischt unbigriflich, en asig schön's Dorf, mitte im prächtige Räbland."

Heiri: „Ja, i has bim Eid au scho biobachtet, wie's wichtig thüend, sie mäinid allwäg, sie müßid dänn weniger stüüre und es seigi überhaupt schöner, e gfehlte Stadtteil, as es schöns Dorf z'si!" —

Hans: „Ja, da händ's die Mal au im Blatt alli Rägebächli als „öffetliche Giwässer" erchlärt und dere häd's natürli e Huffe im Dorf, öppen es Dotzed! I der nächste Sitzig werdit's die „öffetliche Gewässer" dänn öppe wohl für „schiffbar" erchläre."

Heiri: „Dänn werdits öppe wohl 's andernöchst Mal alli Marchstei als öffetlichi Dänkmöler erchläre!"

Hans: „O die großstadtstichtige Lüüt, do muesch lache! Die müend mer bim Eid i „Näbelspalter", wänn's is nu e chli besser chönnt setzä, i hettis scho lang gmacht! Uebriges bischt ja Gmänndschriber, Heiri, mach Du's!"

Heiri: „Es sell dänn versproche si, Hans, Adjes!"

Kantonsrat: „Sehen Sie mal, Herr Nationalrat, wenn jetzt Motorwagen angeschafft werden, dann sind diese auf dem Straßendamm doch nur halb so lang, als sie bisher mit den Pferden waren. Der halbe Raum des Straßendamms wird dann also gespart. Da könnte man doch wohl diese überflüssige Hälfte gut verpachten?"

An der Inspektion.

Hauptmann: „Ihr händ au no en finere Brotsack."

Soldat: „I hanne halt au scho sid im 88gi, Herr Haupmä."

Hauptmann: „Ihr händ dänn en andere zfasse."

Soldat: „Nüt für unguet, Herr Haupmä, aber Er tätid mer en Gfalle, wänn Er mer statt ämene neue Brotsack no ä Feldfläsche gäbid, i hä miner Läptig nie vill gha uf em Brot."